

Interessenbekundung zur Übernahme der Trägerschaft für das Jugendzentrum Burg Stargard - Fortsetzung des Jugendzentrums in freier Trägerschaft in Burg Stargard zum 01.01.2022

Die Gemeinnützige Innovative Personal- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH Neustrelitz (IPSE GmbH) fungierte in den letzten Jahren als Träger des Jugendzentrums Burg Stargard sowie als Träger der ESF-geförderten Jugendsozialarbeit in diesem Jugendzentrum. Auf eigenen Wunsch gibt der Verein die Trägerschaft für das Jugendzentrum in der Gartenstraße 1a in 17094 Burg Stargard zum 31.12.2021 auf.

1. Gegenstand der Interessenbekundung

Das Angebot der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB richtet sich an junge Menschen die sich in der beruflichen Orientierung oder im Übergang von Schule in den Beruf befinden. Verschiedene sozialpädagogische Hilfen fördern hierbei die schulische und berufliche Ausbildung sowie die soziale Integration. Ein wichtiger Grundsatz hierbei ist die Teilhabe der Jugendlichen um ihre Interessen in den Angeboten zu berücksichtigen. Hierbei sollen die Jugendlichen zu Selbstbestimmung und zu einer gesellschaftlichen Mitverantwortung befähigt werden. Organisatorische Fähigkeiten sollen gefördert und die Selbständigkeit entwickelt werden. In Einzelfällen erfolgt auch beratende Unterstützung zu verschiedenen Themen (Behördenangelegenheiten, Ausbildungsplatzsuche etc.).

2. Rahmenbedingungen

Die bisherige Personalausstattung umfasst eine Personalstelle mit 35 Wochenstunden für die Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII. Der neue Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass die genannte Personalstelle mit Fachkräften im Sinne des § 9 Absatz 1 Kinder- und Jugendförderungsgesetz M-V besetzt ist. Für die Jugendsozialarbeit muss mindestens die Qualifikation eines Sozialpädagogen vorliegen.

Die Höhe des Personalkostenzuschusses für die Stelle der Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII bemisst sich laut Richtlinie III des LK MSE „Gewährung von Personal- und Sachkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schul- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“ anhand der zu Grunde gelegten, als förderfähig anerkannten Arbeitgeberbrutto-Gesamtkosten wie folgt: Personalkostenzuschuss aus ESF-Zuwendungen und kreislichen Mitteln wird in Höhe von maximal 75 % im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Die restlichen 25 % werden durch die Stadt Burg Stargard getragen. Die Personal- und Sachkostenzuschüsse gelten für eine wöchentliche Arbeitszeit von 35 h. Die Vorgaben gem. der Richtlinie III des LK MSE sind Grundlage für die Bewilligung. Die Kosten für die Personalstelle im Jahr 2022 wurden bereits in die Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte aufgenommen, welcher am 25.11.2021 tagen wird.

Die Projektkosten für den Betrieb der Jugendeinrichtung werden jeweils max. zu 50% durch die Stadt Burg Stargard und den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (LK MSE) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bezuschusst. Die Förderung erfolgt gemäß der Richtlinie I des LK MSE „Projektförderung in den Leistungsbereichen Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“.

3. Einzureichende Unterlagen:

- allgemeine Angaben:

- Anbieter (*Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Homepage, Ansprechpartner*)
- Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- aktueller Vereinsregisterauszug sowie Satzung
- aktuelle Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit
- aktuelle Vereinbarung gemäß §§ 8a/72a SGB VIII mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- bisherige Arbeitsfelder des Anbieters
- Kooperationsmöglichkeiten innerhalb des Trägers

- Kosten- und Finanzierungsplan für die Einrichtung (Antrag LK MSE RL III JSA)

- Konzept für die Einrichtung (Leistungsbeschreibung)

- konzeptionelle Ausrichtung, fachlich-inhaltliche Ziele der Arbeit
- Zielgruppen
- Öffnungszeiten
- Angebote, Kurse, Projekte
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperationen/Netzwerkpartner
- Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen
- Personaleinsatz/Qualifikation/Fortbildung
- Qualitätsentwicklungsbeschreibung unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Bedingungen (zu finden unter: Antrag LK MSE RL III JSA)

Den geeigneten freien Trägern der Jugendhilfe wird Gelegenheit gegeben, bis zum **15.10.2021** ihr Interesse für ein entsprechendes Leistungsangebot zu bekunden.

Die Teilnahmeunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Sichtvermerk: „IB Jugendzentrum Burg Stargard 2022“ an folgende Anschrift einzureichen:

Stadt Burg Stargard
Bürgermeister Tilo Lorenz
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard



Lorenz
Bürgermeister

Randnotiz:

Veröffentlichung: ab 01.10.2021 auf www.burg-stargard.de